

# BEZIRKSVERTRETUNG GADDERBAUM

## Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022

---

Zu Punkt 7  
(öffentlich)

### Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2986/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass es krankheitsbedingt keine Berichterstattung geben könne.

Das Umweltamt hätte daher den Vorschlag gemacht, die Vorlage in erster Lesung zu behandeln. Die Bezirksvertretung könnte mögliche Fragen formulieren, zu denen das Umweltamt dann bis zur 2. Beratung der Bezirksvertretungen Stellung nehmen würde.

Herr Brunnert bedauert, dass kein Berichtersteller gekommen sei, da die nächste Bezirksvertretungssitzung (BV) erst nach der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sei und somit die Fragen/Einwände der BV nicht berücksichtigt würden.

Er bittet um Berücksichtigung folgender Aspekte:

*1. Auf Blatt 104 findet sich in der Abb. 46 der etwas versteckte Hinweis zur „Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 80“ mit Bezug zum Ost-westfalendamm (OWD). Der OWD ist nach der Anlage 1 mit 26.749.755 KFZ/a in 2017 die Hauptlärmquelle der Innenstadt. Tatsächlich ist gegenüber 2017 noch von einem Zuwachs auszugehen.*

*2. Die Prüfungen zum Lärmschutz am OWD sind vorrangig und ausgehend von Tempo 60 in den Maßnahmenkatalog einzuarbeiten, damit der Gesundheitsschutz für die betroffenen Menschen zügig erreicht werden kann!*

*3. Darüber hinaus sollte ermittelt werden, in welcher Größenordnung eine Verkleidung der Stützwende des OWD aus Beton und Stahl mit Lärm absorbierenden Aluminiumplatten zur Lärminderung beitragen kann. Das gleiche Material kommt bei den Schallschutzmaßnahmen an der Bahnlinie zum Einsatz.*

*4. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem OWD sind nicht von der „Zustimmung“ des Landesbetriebs Straßen NRW abhängig. Es genügt eine „Anhörung mit Fristsetzung“ und anschließende zügige Abwägung im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern und Anliegern.*

*5. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärminderung im Bereich der Artur-Ladebeck-Straße ist bei 14.393.410 KFZ/a deutlich hervorzuheben!*

*6. Lärminderungsmaßnahmen sind nicht nur im Verkehrsbereich möglich, sondern auch im Bereich städtischer Arbeiten:*

*Der Einsatz von Laubbläsern auf städtischen Friedhöfen und in Grünanlagen sollte auf das notwendige Minimum reduziert werden.*

*7. Der Pella-Friedhof ist nicht das einzige „ruhige Gebiet“ in Gadderbaum. Die Liste ist zu ergänzen, z. B. durch das Bohnenbachtal, verschiedene*

*Bereiche in den Wäldern und im Tierpark Olderdissen.*

*8. Die auf Blatt 106 genannte „ständige Rechtsprechung“ sollte konkret benannt und berücksichtigt werden.*

Frau Osei stellt folgende Frage:

*Wie stark hat sich der Verkehr auf dem OWD erhöht hat, seit dem Anschluss an die A33 und seitdem die A33 nach OS durchgeht.*

Herr Klein möchte folgende Fragen geklärt haben:

*1. Warum liegen den Berechnungen im LAP 3 nicht die aktuell von der Rechtsprechung angewendeten Werte der RLS 19 zugrunde, die seit März 2021 in Kraft ist?*

*2. Die Auslöseschwelle bzgl. gesundheitlicher Schäden liegt bei 65 dB (A) tags und 55 dB(A) nachts. Diese werden im Bereich Haller Weg trotz neuer Splittmastixasphaltdecke überschritten. Daraus ergibt sich für das Amt für Verkehr bereits bei Tempo 80 km/h eine Handlungspflicht. Erst bei ganztags Tempo 60 wird die Auslöseschwelle nicht überschritten.*

*3. Die Kooperation zwischen Straßen.NRW und dem Verkehrsamt Bielefeld scheint zurzeit nicht reibungsfrei zu verlaufen. Im LAP 3 wird darauf hingewiesen (S. 117) das seitens Straßen.NRW "ein Einvernehmen hinsichtlich der Maßnahmenplanung nicht vorausgesetzt werden kann".*

*Die Entscheidung über Verkehrszeichen auf dem gesamten OWD liegt bei dem Verkehrsamt, Straßen.NRW und Polizei müssen in einem Anhörverfahren beteiligt werden. Über den Ablauf dieser Anhörungsverfahren möchte die Bezirksvertretung zeitnah informiert werden.*

*Diese Informationen sollten den Mitgliedern des StEA zugänglich gemacht werden.*

Herr Strauch bittet um folgende ergänzende Mitteilung:

*Bitte den Abarbeitungsstand der Maßnahmen aus dem 2. Lärmaktionsplan für den Bezirk Gadderbaum aufzeigen.*

*Dann wird deutlich, was bereits in die Wege geleitet wurde bzw. umgesetzt ist.*

Herr Heimbeck weist daraufhin, dass Lärm eine gesundheitsgefährdende Quelle sei und die Bezirksvertretung im Stadtbezirk auch selbst tätig werden müsse, um diese Gefahren zu minimieren.

Herr Spilker weist daraufhin, dass die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes abhängig vom Haushalt erfolgen sollen, so dass nicht mit einer baldigen Umsetzung der meisten Maßnahmen zu rechnen sei.

Herr Brunnert möchte, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung den Beschluss über den Lärmaktionsplan vertagt.

Frau Pfaff bittet um Abstimmung darüber.

Die Bezirksvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:  
**Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, seine Entscheidung über den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner nächsten Sitzung am 01.02.2022 zu vertagen, damit die Bezirksvertretung Gadderbaum in der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 17.02.2022 diesen abschließend beschließen kann.**

Die Bezirksvertretung stimmt dann einstimmig der 1. Lesung zu.

1. Lesung -

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 24.01.2022, 51-5249

An

600.1 Herr Herjürgen, 600.11 Herrn Stein,

360.2 Frau Maaß

660

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez. Kimpel